

Kreis Gütersloh  
Abteilung Tiefbau  
Frau Doris Wellerdick  
33324 Gütersloh

Dr. Birgit Lutzer  
Stellungnahmen für Verfahren  
im Nordkreis Gütersloh

Fon (0 52 04) 92 12 96  
birgit.lutzer@bund.net

<https://bund-gt.de/>

Steinhagen, 26.01.2024

## **GT 62-12.23 WA, Stellungnahme zum Projekt „Entflechtung HRB/RRB Hachhowe“, Erlaubnis Antrag Gewässerausbau gemäß § 68 WHG der Stadt Halle (Westf.)**

Sehr geehrte Frau Wellerdick, sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o.g. Planverfahren folgende Anregungen übermittelt:

### **1. Ist-Zustand und Planung**

Beantragt ist die Wiederherstellung der Durchlässigkeit des mit Folie ausgekleideten Regen-/Hochwasserrückhaltebeckens Nähe Hachhowe. Der Kleine Bach soll das Becken frei durchfließen und sich selbst einen Weg suchen können. Das derzeitige Stauwerk speichert das Wasser bis zu einer Höhe von einem Meter, so dass sich dadurch ein flacher Teich mit vielen Sedimenten gebildet hat. Die Sperröffnung soll ganz verschlossen und ersetzt werden. Stattdessen wird laut Planung daneben eine Stahlpundwand mit Drosselöffnung auf Bodenhöhe installiert. So kann der Kleine Bach im Normalfall frei hindurchfließen. Bei Hochwasser der Stufe HQ1 (ein- bis fünfjährlich auftretend) wird der Abfluss gedrosselt.

Die Auflösung des Dauerstaus ist grundsätzlich zu begrüßen, denn ein Rückhaltebecken (Teich) im Hauptschluss führt zu vielen unerwünschten Effekten für das Fließgewässer. Dennoch sehen wir bei der Umsetzung dringlichen Verbesserungsbedarf, den wir auf den Folgeseiten beschreiben.

## 2. Verbesserungsvorschläge/Forderungen

### 2.1. Entfernen der Folie

Über den Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens Hachhowe und die darin liegende Folie wurde bereits im Umweltausschuss der Stadt Halle am 24.11.2021 gesprochen. In der einstimmig angenommenen Beschlussvorlage ist zu lesen, die Folie wolle man belassen, da das Becken sehr verschlammte sei und es ein großer Aufwand wäre, diese zu entfernen. Auch würden viele Anpflanzungen hierdurch zerstört werden. Wir verweisen darauf, dass die Folie selbst das Ökosystem schädigt. Begründung:

#### **Bäume und wurzelnde Gehölze werden geschädigt**

Die Folie bildet eine Barriere für wurzelnde Pflanzen/Gehölze. Weil sie im Boden auf die Folie stoßen, können sie am Beckenrand und später innerhalb des geplanten Trockenbeckens nur flach wurzeln. Ihre Entwicklung wird gebremst, und sie sind schwach im Erdreich verhaftet.



Abbildung 01: Das Becken ist umsäumt von schwachen, schräg stehenden Bäumen.



Abbildung 02: Die Bäume kippen von allen Seiten in den Teich. (Fotos: Birgit Lutzer)

Derzeit stürzen sie in den Teich und faulen vor sich hin. Auch wenn das Wasser abgelassen wird, tritt dieser Effekt ein: Pflanzen über der Folie gedeihen insgesamt schlecht. Bei starkem Wind, den wir häufiger haben, besteht Umsturzgefahr.

#### **Folie verhindert Grundwasserneubildung**

Die Folie unterbindet den Anschluss ans Grundwasser. Als Versickerungsbarriere verhindert sie eine naturnahe Grundwasserneubildung. Das Aufrechterhalten dieser Versiegelung ist der falsche Weg, denn trotz der vergangenen Regenmonate haben wir in NRW und in Ostwestfalen-Lippe weiterhin das Problem der Grundwasserknappheit. Das bestätigt die Bezirksregierung Detmold: „Denn auch wenn es in vielen Regionen derzeit zu Überschwemmungen kommt, ist der Grundwasserpegel in OWL noch lange nicht auf einem zufriedenstellenden Niveau.“ (Haller Kreisblatt vom 05.01.2024, Grundwasser noch immer knapp, Rubrik „Zwischen Weser und Rhein“).

### **Die Lebensdauer der Folie ist überschritten**

Nach Angaben von Herstellern halten Teichfolien je nach Material ca. 25 Jahre. Die maximale Haltbarkeit wird mit 30 Jahren angegeben. Rechnerisch sind die drei Jahrzehnte inzwischen überschritten. Wenn sich die Folie zersetzt, gelangen in großer Menge Mikroplastik und andere Schadstoffe in den Boden. Sie verteilen sich, schädigen dort lebende Organismen und können bis ins Grundwasser gelangen. Das ist auch in Anbetracht des naheliegenden Wasserwerks unbedingt zu vermeiden.

Aus diesen Gründen halten wir es für notwendig, Ihre Genehmigung an das Entfernen der Folie aus dem Boden zu knüpfen.

## **2.2. Suche nach Grundstücken fortsetzen**

Es ist sehr bedauerlich, dass bis dato keine Grundstücke erworben werden konnten, um den Bachlauf naturnah und gemäß der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu entwickeln. Diese Anforderungen bleiben bestehen, bis die WRRL-Ziele (guter ökologischer Zustand/gutes ökologisches Potenzial) erreicht sind.

### **Aktuelle Lösung verfehlt Ziele der WRRL und anderer Richtlinien**

Desweiteren verweisen wir auf die Blaue Richtlinie und das LANUV-Arbeitsblatt 55 zur Ermittlung der typspezifischen Entwicklungsfläche für Fließgewässer in NRW. Ein wesentliches Merkmal des hier vorliegenden LAWA-Typs 14 ist die Fließgewässerdynamik. Wir erwarten der Stadt Halle, dass die Bemühungen zum Flächenerwerb ernsthaft fortgeführt werden mit dem Ziel einer richtlinienkonformen Fließgewässerentwicklung.

Sehr geehrte Damen und Herren, bitte teilen Sie mir mit, wie Ihre Entscheidung ausgefallen ist einschließlich Ihrer Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

*Brigit Dutzler*